

**6.10.62 Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den  
Masterstudiengang Angewandte Mathematik an der Technischen  
Universität Clausthal,  
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau.  
Vom 28. April 2015**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Angewandte Mathematik vom 19. Juni 2007 (Mitt. TUC 2007, Seite 219) werden durch Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 28. April 2015 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 02. Juni 2015 wie folgt geändert:

**Abschnitt I**

Die Ausführungsbestimmung für den Masterstudiengang Angewandte Mathematik wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 28 eingefügt:

**„§ 28  
Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach dieser Ausführungsbestimmung und allen vor in Kraft treten dieser Ausführungsbestimmung für den Master Angewandte Mathematik der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemester 2016/2017 durchgeführt.“

2. Es wird ein neuer § 29 eingefügt:

**„§ 29  
Außer-Kraft-Treten**

Diese Ausführungsbestimmung tritt zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemester 2016/2017 außer Kraft.“

3. Der bisherige § 28 wird zu § 30.

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

